

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma INCLUD Inh. A.Scherließ

1. Geltung von AGB des Vertragspartners

Bezugnahmen oder Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen AGB wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote können von uns bis zur rechtsverbindlichen Annahme durch den Kunden jederzeit widerrufen werden. Angebote/Bestellungen des Kunden werden von uns durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung des Liefergegenstandes angenommen.
- 2.2 Vor Vertragsabschluss ist der Kunde an seine Bestellung/Angebot 14 Tage gebunden. Ausnahmen sind Anfertigungen auf Kundenwunsch. Hier beträgt die Frist 4 Wochen. Die Frist beginnt mit Eingang der Bestellung bei uns.
- 2.3 Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen, Onlineangeboten und Preislisten enthaltenen Angaben über Leistung, Maße, Gewichte, Preise und dergleichen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich Vertragsinhalt werden.

3. Änderung des Liefergegenstandes/Teilleistungen

- 3.1 Wir behalten uns das Recht vor, an dem Liefergegenstand technische Änderungen vorzunehmen, wenn hierdurch die technische Funktion nicht beeinträchtigt wird. Ein Rückgaberecht entsteht dem Kunden dadurch nicht.
- 3.2 Zu Teilleistungen ist die Firma INCLUD Inh. A.Scherließ berechtigt. Ein Recht auf Rücktritt für den Kunden entsteht dadurch nicht.

4. Preise und Aufrechnung

- 4.1 Unsere Preise gelten ab Werk für Endkunden inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Im Onlinebereich für Kaufleute gelten die Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Soll der Liefergegenstand oder die vereinbarte Leistung innerhalb von 1 Monat nach Vertragsschluss erbracht werden, sind wir an die vereinbarten Preise gebunden. Bei längerer, von uns nicht zu vertretenden Lieferfristen, sind wir zu einer Preisanpassung berechtigt, wenn sich unsere Einkaufs-, Herstellungs- oder Transportkosten erhöht haben. Beträgt diese Erhöhung mehr als 4% auf den jeweiligen Posten, kann der Kunde mit einer Frist von 2 Wochen ab Eingang der Mitteilung beim Kunden von dem Vertrag zurücktreten. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn es sich um wiederkehrende Leistungen (Wartungsvertrag) handelt.
- 4.3 Der Kunde ist nicht berechtigt uns gegenüber mit Forderungen aufzurechnen, sofern die aufrechenbare Forderung nicht rechtskräftig festgestellt ist.

5. Verzug, Schadenersatz, Unmöglichkeit und Selbstbelieferungsvorbehalt

- 5.1 Stellt der Kunde die von ihm zu beschaffenden Unterlagen oder sonstige von ihm zu erbringende Leistungen zur Erfüllung des Vertrages nicht rechtzeitig zur Verfügung, so verlängert sich die Vertragslaufzeit entsprechend. Bei zeitunabhängigen Verträgen (Pauschalvergütung) und einer aus diesem Grund verlängerten Laufzeit um mehr als 10% gilt eine Zusatzvergütung zur vereinbarten Summe in Höhe von 5% pro zusätzlichen Tag als vereinbart.
- 5.2 Eine Haftbarmachung wegen Verzuges bei leichter Fahrlässigkeit wird unsererseits ausgeschlossen. Ebenso wird eine Haftung ausgeschlossen, deren Gründe nicht durch uns zu vertreten sind (Fremdverschulden).
- 5.3 Ist die Firma INCLUD Inh. A.Scherließ aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat,

insbesondere Verzögerung durch unsere Lieferanten, mit einer Lieferung in Verzug, verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum der Verzögerung. Ist eine Lieferung unmöglich geworden, zum Beispiel Unmöglichkeit der Lieferung durch unseren Lieferanten, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

6. Gefahrenübergang

- 6.1 Mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer, Versandbeauftragten oder Abholer geht das Frachtrisiko, die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn wir die Frachtkosten tragen und/oder wir den Versand selbst durchführen.
- 6.2 Wird der Versand der versandbereiten Ware durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat verzögert, geht mit der Anzeige der Versandbereitschaft der Lieferung die Gefahr auf den Kunden über.

7. Nichterfüllung des Vertrages

Stehen uns wegen Nichtabnahme des Kunden Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung zu, so können wir 35% der Auftragssumme vom Kunden als Schadenersatz verlangen. Der Kunde hat das Recht, uns einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, einschließlich etwaiger

- 8.1 Nebenforderungen aus dem Liefervertrag, im Eigentum der Firma INCLUD Inh. A.Scherließ.
- 8.2 Der Kunde darf den Liefergegenstand bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderungen nicht weiter veräußern. Gehört die Weiterveräußerung zu seinem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb so ist der Kunde in diesem Einzelfall berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Im Falle der erlaubten sowie unerlaubten Weiterveräußerung des Liefergegenstandes tritt uns der Kunde bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Betrages, einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die ihm aus der Veräußerung gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, ab. Dies ist unabhängig davon, ob die Ware ohne oder mit Verarbeitung weiterveräußert wurde. Im Falle berechtigter Weiterveräußerung bleibt der Kunde zum Forderungseinzug ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen bleibt hiervon unberührt. Wurde die Ware berechtigt weiterveräußert, zieht die Firma INCLUD Inh. A.Scherließ ihre Forderungen nicht selbst ein, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und sich nicht im Zahlungsverzug befindet.
- 8.3 Hat die Firma INCLUD Inh. A.Scherließ gegenüber den Kunden noch offene Forderungen, so ist der Kunde verpflichtet, den Liefergegenstand pfleglich zu behandeln, instandzuhalten und uns jeden Wechsel seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes mitzuteilen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, den Liefergegenstand zurückzunehmen. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme des Liefergegenstandes liegt, sofern nicht die Bestimmungen des Verbraucherkreditgesetzes Anwendung finden, kein Rücktritt vom Vertrag vor. Es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung des Liefergegenstandes durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. In den Fällen der Weiterveräußerung an Dritte ist der Kunde bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug verpflichtet, uns die abgetretenen Forderungen und seine Schuldner bekanntzugeben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, uns die dazu gehörigen Unterlagen auszuhändigen und dem Dritten die Abtretung mitzuteilen.

- 8.4 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in den Liefergegenstand hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und uns alle zu einer Intervention notwendigen Unterlagen zuzuleiten. Soweit der Dritte zu einer Kostenerstattung nicht in der Lage ist, trägt der Kunde alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und zu einer Wiederbeschaffung des Liefergegenstandes, insbesondere für eine Klage gemäß §771 ZPO, aufgewendet werden müssen. Dies gilt nicht, wenn die Kosten im Verhältnis zum Kaufpreis mehr als das Dreifache betragen.
- 8.5 Hinsichtlich der Verwertung der Vorbehaltsware und der abgetretenen Forderung gilt folgendes:

a) der Kunde ist nicht im Handelsregister eingetragen und tätigt seine Geschäfte nicht als Einzelunternehmen, so richtet sich die Verwertung des Vorbehaltseigentums nach den Regeln des Verbraucherschutzgesetzes

b) der Kunde ist im Handelsregister eingetragen, so sind wir berechtigt, die uns herauszugebende Eigentumsvorbehaltsware nach bestem Ermessen, insbesondere auch freihändig zu verwerten. Der bei der Verwertung erzielte Erlös wird abzüglich der uns entstandenen Kosten und Zinsen auf die offene Kaufpreisforderung angerechnet. Überschüsse werden an den Kunden ausgezahlt.

c) unsere Forderungen können wir unmittelbar bei dem Dritten einziehen, so werden die eingezogenen Forderungen abzüglich der uns entstandenen Kosten und Zinsen mit dem Kaufpreis verrechnet und der Überschuss an den Kunden ausgezahlt.

- 8.6 Die Firma INCLUD Inh. A.Scherließ hat auf Verlangen des Kunden die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der Wert die zu sichernden offenen Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Im Austausch ist vom Kunden eine neue Sicherheit zu erbringen, die den Wert der offenen Forderungen nicht um mehr als 20% übersteigt.

9. Beanstandungen und Gewährleistung

- 9.1 Mängel, die offen zutage liegen, so dass sie auch dem nichtfachkundigen Kunden ohne besondere Aufmerksamkeit sofort auffallen, sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Lieferung uns gegenüber schriftlich anzuzeigen.
- 9.2 Gewährleistungsansprüche verjähren bei Verbrauchern nach 24 Monaten und bei Unternehmern innerhalb von 6 Monaten ab Lieferung. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde uns gegenüber Gewährleistungsansprüche nur geltend machen, wenn er nachweisen kann, dass wir den Mangel arglistig verschwiegen haben. Bei einem Unternehmer gilt im übrigen die §§377 ff HGB.
- 9.3 Handelt es sich bei der gelieferten Ware um wiederverkaufte Gebrauchtware, und wird diese ausdrücklich als Gebrauchtware verkauft, so entfällt jeglicher Gewährleistungsanspruch uns gegenüber. Bei Unternehmern ist eine Geltendmachung generell ausgeschlossen.
- 9.4 Eine Inanspruchnahme auf Gewährleistung bei Geräten mit dem Zusatz >Prototyp< wird generell ausgeschlossen und durch den Empfang des Geräts durch den Kunden auch ausdrücklich zugestimmt. Bei diesen Geräten handelt es sich naturgemäß um Vorserienprodukte, die noch entsprechende Mängel aufweisen können. Dieser Umstand ist dem Kunden beim Kauf bekannt.
- 9.5 Bei Artikeln, wie elektronische Bauteile und Bausätze, die Ihrer Bestimmung nach verbaut werden müssen, können wir keine Gewährleistung mehr nach der Verarbeitung

übernehmen. Es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass der Fehler vor dem Verbauen bereits bestand.

- 9.6 Nimmt uns ein Kunde auf Gewährleistung in Anspruch und stellt sich heraus, dass ein Gewährleistungsanspruch nicht besteht (zum Beispiel Anwenderfehler, unsachgemäße Behandlung des Kaufgegenstandes, Nichtbestehen eines Mangels, Nichtbeachten der Bedienungsanleitung), so hat der Kunde alle im Zusammenhang mit der Überprüfung des Kaufgegenstandes entstehenden Kosten zu ersetzen.

10. Herstellergarantie

Soweit vom Hersteller für den Liefergegenstand eine freiwillige Garantie gegenüber dem Kunden gewährt wird, richten sich Art und Umfang der Garantieleistungen ausschließlich nach dem Inhalt der Herstellergarantie. Die uns nach Ziffer 9 treffende Gewährleistungspflicht bleibt hiervon unberührt.

11. Sonstige Schadenersatzansprüche

- 11.1 Bei Vorsatz haftet die Firma INCLUD Inh. A.Scherließ für daraus resultierende Schäden unbegrenzt.
- 11.2 Bei grober Fahrlässigkeit haftet die Firma INCLUD Inh. A.Scherließ für daraus resultierende Schäden nur bis zum materiellen Schaden. Insbesondere finanzielle Schäden werden ausgeschlossen.
- 11.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Firma INCLUD Inh. A.Scherließ nur, wenn ihr die Leistung unmöglich geworden ist oder wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat.
- 11.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen

12. Datensicherung

Werden Instandhaltungs-, Reparatur- oder Installationsarbeiten an der Rechentechnik des Kunden durchgeführt, ist der Kunde für eine Datensicherung vor Beginn der Arbeiten selbst verantwortlich. Ausgenommen sind Fälle, in denen die Datensicherung ausdrücklich Vertragsbestandteil ist. In jedem Fall ist eine Haftung der Firma INCLUD Inh. A.Scherließ ausgeschlossen.

13. Verletzung von Urheberrechten und gewerbliche Schutzrechte Dritter

- 13.1 Wird der Kunde wegen der Verletzung von Rechten Dritter oder auf Unterlassung der Weiterbenutzung des Liefergegenstandes in Anspruch genommen, hat er uns hierüber unverzüglich zu informieren.
- 13.2 Der Kunde kann die nachgewiesenen Aufwendungen, die ihm durch die Rechtsverfolgung des Dritten entstanden sind. Ausgenommen sind Fälle, bei denen die Firma INCLUD Inh. A.Scherließ von der Rechtsverletzung keine Kenntnis hatte und aus denen sich ebenfalls Forderungen gegen Dritte ergeben.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort dieses Vertrages ist Dessau.

15. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens oder hat keinen Sitz im Inland, ist Dessau Gerichtsstand. Firma INCLUD Inh. A.Scherließ steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

16. Gültigkeit

Gültigkeit besitzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils letzten Fassung wie sie im Internet unter <http://www.INCLUD.de> veröffentlicht sind. Eine

bestehende Fassung verliert unmittelbar mit der Veröffentlichung einer neuen Ausgabe ihre Gültigkeit.

17. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder Teile aus den Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand 01/2009